

# Die Gymnasiale Oberstufe



## Das mündliche Abitur

# Ablauf der nächsten Tage

Heute: Ausgabe der Kontrollbögen und Information über vom Prüfungsausschuss festgelegte zusätzliche mündliche Prüfungen

Aushang Prüfungsplan

Morgen, 10.00 Uhr: Meldung zum mündlichen Abitur und

Mittwoch: Aktualisierter Prüfungsplan

Der Kontrollbogen enthält unter anderem:

- die erbrachten Leistungen von Q1 bis Q4.
- die bisher erreichten Punkte aus Grund- und Leistungskursen.
- die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen
- die ausstehenden mündlichen Prüfungsfächer
- Gegebenenfalls Hinweise über noch notwendig zu erreichende Punkte

Nach Prüfung muss der Kontrollbogen

unterschrieben

und am Dienstag, dem 6.6., 10.00 Uhr  
abgegeben werden.

Dies ist Ihre  
Meldung zum mündlichen Abitur!

Die Abiturprüfung gilt als bestanden, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach mindestens 5 Punkte und
- Im Durchschnitt in allen fünf Prüfungsfächern 5 Punkte erreicht wurden.

Dabei darf kein Prüfungsfach mit 00 Punkten bewertet worden sein.

Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn

- beide Leistungsfächer unter 5 Punkten sind oder
- drei Prüfungsfächer unter 5 Punkte sind oder
- ein Prüfungsfach mit 00 Punkten bewertet wurde oder
- in der Summe aller fünf Prüfungsfächer keine 25 Punkte erreicht wurden.

Ist nach den schriftlichen Prüfungen das Bestehen des Abiturs ausgeschlossen oder stark gefährdet, kann der Prüfungsausschuss eine oder mehrere Nachprüfungen ansetzen.

Sollten Sie das Ergebnis in einem der schriftlichen Fächer verbessern wollen, können Sie sich freiwillig einer Nachprüfung in einem dieser Fächer unterziehen.

**ABER:**

Von dieser Prüfung können Sie nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zurücktreten und die Note geht auf jeden Fall in die Abiturnote ein, auch wenn sich das Gesamtergebnis verschlechtert.



Note in der Gesamtwertung =

$$(2 \cdot \text{Note SP} + \text{Note MP}) : 3$$

# 1. Beispiel

Schriftlich: 4, mündlich: 7

Note in der Gesamtwertung =

$$(2 \cdot 4 + 7) : 3 = 5$$

## 2. Beispiel

Schriftlich: 8, ich will aber 10 insgesamt haben:

$$10 \cdot 3 = 30$$

$$30 - 2 \cdot 8 = 14$$

Also pro Punkt in der Gesamtnote muss die mündliche Nachprüfung um drei Punkte besser sein, als die Note im Schriftlichen.

Es muss gut abgewogen werden, ob man sich zu einer zusätzlichen freiwilligen Nachprüfung meldet. Bedenken Sie den Zeitaufwand, den zusätzlichen Stress und den (geringen) Effekt auf die Gesamtnote!

Gern stehe ich für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Versuchen Sie auch, sich mit Ihrem Fachlehrer zu beraten, wenn Sie sich in einem Fach zusätzlich prüfen lassen wollen.

Prüflinge mit mindestens einem Fach unter 5 Punkten bleiben bitte nach Ausgabe der Kontrollbögen für eine Kurzberatung in der Rotunde.

# Meldung zu einer freiwilligen Nachprüfung

Der Termin zur Meldung einer freiwilligen  
Zusatzprüfung ist morgen,

Dienstag, der 6.6.,  
10.00 Uhr,  
schriftlich,  
bei Herrn Vogt oder Frau Bäck.

# Ablauf eines Prüfungstages

- 1 Betreten Sie 30-35 Minuten vor Ihrem Prüfungstermin den Vorbereitungsraum (C-Gebäude, 1. OG).
- 2 Abgabe der ausgeschalteten (!) Smartphones, Smartwatches und anderer Speicher- und Kommunikationsmittel
- 3 Unterzeichnen der Gesunderklärung
- 4 Bearbeiten der Aufgaben.
- 5 Sie werden von Ihrem Prüfer abgeholt.
- 6 Gegebenenfalls müssen Sie im Vorbereitungsraum noch abwarten, bis Sie von Ihrem Prüfer erfahren, dass Sie gehen können.
- 7 Am Ende eines Prüfungstages erfahren Sie die Noten in der Rotunde. Die Uhrzeit wird Ihnen am Ende der Prüfung mitgeteilt.

Wer am Tag einer Prüfung feststellt, dass die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht abgelegt werden kann, muss...

- sich bis 8.00 Uhr bei der Schule melden und über das Fernbleiben von der Prüfung informieren.
- an diesem Tag noch zum Arzt und ein Attest ausstellen lassen.
- das ärztliche Attest schnellstmöglich im Sekretariat abgeben.





Quelle: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)